**Hygienevorgaben während der Corona-Epidemie**

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung können Dienstleistungen grundsätzlich wieder durchgeführt werden.

Bei der Dienstleistungserbringung kann der Mindestabstand zwischen den Sexarbeiter\_innen und den Kundinnen oder Kunden naturgemäß nicht eingehalten werden. Daher gibt es nun einige Dinge zu beachten.

Wir bitten hierbei um Ihre Unterstützung, indem Sie sich streng an diese Vorgaben halten. Sollten Sie diese nicht einhalten können, dürfen wir Ihnen keine Leistungen anbieten – bitte sehen Sie dann auch direkt von einem Besuch ab.

**Bedingungen für die Inanspruchnahme erotischer Leistungen:**

|  |  |
| --- | --- |
| https://uegd.de/wp-content/uploads/symptome.gif | **Nur ohne Krankheitssymptome**Sollten Sie an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden oder unter Quarantäne gestellt sein, dann kommen Sie bitte gar nicht erst. Sollten wir selbst Zweifel an Ihrem Gesundheitszustand haben, werden wir eine Dienstleistung ablehnen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. |
|  | **Mund-Nase-Bedeckung**Sie müssen beim Betreten unseres Betriebes und auch während der gesamten Dienstleistung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.Sollten Sie keine eigene Mund-Nase-Bedeckung haben, können wir Ihnen zum Selbstkosten eine Einweg-Maske anbieten. |
|  | **Desinfektion** Direkt nach dem Betreten unserer Betriebsräume müssen Sie zuerst Ihre Hände waschen und desinfizieren. Wir stellen hierfür natürlich alles bereit. |
|  | **Abstand**Bitte beachten Sie die Abstands-Regeln von 1,5 Metern zu anderen Kunden. Zurzeit lassen wir max. \_\_\_\_ Kunden gleichzeitig in unsere Betriebsräume, sodass es nicht schwer ist den Abstand einzuhalten. |
|  | **Kontaktdatenerfassung**Wir sind verpflichtet Ihre Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens unserer Betriebsräume zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Sie müssen dazu vor der Dienstleistung ein entsprechendes Formular ausfüllen. [Regelung des Bundeslandes beachten: ggf unterschreiben] |
|  | **Beschränkung der erotischen Dienstleistung**Bitte beachten Sie, dass der Verordnungsgeber das Angebot von Leistungen auf z.B. erotische Massagen begrenzen kann. Erfolgt vom Verordnungsgeber keine Vorgabe von Beschränkungen, sind auch alle prostitutiven Leistungen unter Maßgabe der Hygieneregeln erlaubt. |

**Infos zu unseren internen Hygienemaßnahmen**

Da wir schon immer Wert auf Hygiene gelegt haben, brauchten wir in Bezug auf die neue Coronaschutzverordnung (von Mundschutz mal abgesehen) gar nicht viel verändern. Zu Ihrer Information führen wir hier die Maßnahmen auf, die wir umsetzen:

**Abstand**

Die Dienstleistung wird ausschließlich für jeweils eine Person in einem Raum erbracht.

Auch unseren Empfangsbereich haben wir so umgestaltet, dass die Sitzplätze den Mindestabstand einhalten.

**Mund-Nase-Bedeckung**

Natürlich tragen auch alle im Betrieb tätigen durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese wird aufgrund der Durchfeuchtung nach jeder Dienstleistung gewechselt.

**Reinigung/Desinfektion**

Alle Kontaktbereiche wie Sitze, Liegen/Betten, Türgriffe und natürlich die Hände der Sexarbeiter\_innen werden nach jedem Kunden mit einem zertifizierten Desinfektionsmittel gereinigt und gewaschen.

Natürlich werden auch alle Tücher, Handtücher und Arbeitsmittel nach jedem Kunden gewechselt und mit einem zertifizierten Waschmittel gewaschen.

Unsere Sanitärräume werden mindestens 2x täglich desinfiziert.